



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herrn Vorsitzenden des Europaausschusses
Peter Lehnert

Per E-Mail: Europaausschuss@landtag.ltsh.de

24.07.2013

Landtagsdrucksache 18/746
Die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksamer kontrollieren - Lohndumping bekämpfen

Sehr geehrter Herr Lehnert,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie dem Bauernverband Schleswig-Holstein Gelegenheit geben, zu o. g. Antrag der Fraktion von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW eine Stellungnahme abzugeben.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein sieht für den landwirtschaftlichen Bereich keine Anhaltspunkte, die eine solche Aktion begründen könnte.

Landwirtschaft vom Vorwurf des Lohndumpings nicht betroffen:

Die landwirtschaftlichen Tariflöhne liegen für ständige Arbeitnehmer sogar im ungelernten Bereich deutlich über dem in der bundesweiten Diskussion geforderten Mindestlohn von 8,50 € monatlich derzeit bis 9,53 €. Für einen gelernten Landwirt sieht der Tarifvertrag derzeit einen Stundenlohn von 11,50 €.

Lediglich die kurzfristig beschäftigten Aushilfen im Bereich der Erntearbeiten werden zurzeit tariflich noch geringfügig unterhalb des geforderten Mindestlohns bezahlt. Jedoch haben die Tarifvertragsparteien einvernehmlich eine schrittweise Anhebung auf 8,50 € zum 01.12.2017, in dem seit 01.03.2013 geltenden Tarifvertrag vereinbart.

Diese Vereinbarung zwischen den Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbänden in Deutschland mit der IGBAU zeigt auf, dass die Tarifvertragsparteien durchaus Willens und in der Lage sind, vernünftige Lohnregelungen zu vereinbaren, die Arbeitnehmer und Arbeitgeberinteressen ausgewogen berücksichtigen und auch die gesellschaftliche Diskussion aufnehmen.

Bei allen Diskussionen um das Für und Wider eines gesetzlichen Mindestlohns darf daher u. E. niemals die Tarifautonomie in Frage gestellt werden und der Vorrang der Tarifverträge muss gewährleistet bleiben.

Angesichts dieser Situation halten wir den Ruf nach weiteren und verschärften Kontrollen für unnötig. Bereits heute werden über die Finanzkontrolle Schwarzarbeit nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigungen systematisch und regelmäßig unangekündigte Kontrollen in Betrieben durchgeführt.

Gem. § 2 Abs. 1 Nr. 6 und 5 Schwarzarbeit beziehen sich diese Kontrollen auch ausdrücklich auf die Beschäftigungsbedingungen von Ausländern, die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach Maßgabe des Arbeitnehmerentsendegesetzes. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Kontrollen unzureichend oder uneffektiv sein sollen. Vielmehr beurteilen wir die derartige Kontrollpraxis als durchaus wirksam und auch abschreckend. Eine pauschale Forderung nach Einführung wirksamer Kontrollinstrumente können wir von daher nicht nachvollziehen.

Aus Sicht des landwirtschaftlichen Sektors geht der Antrag ins Leere und fordert eine Ausdehnung von betrieblichen Kontrollen ohne entsprechende Notwendigkeit. Die damit einhergehende weitere Gängelung unserer Betriebe wird scharf abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stephan Gersteuer', written in a cursive style.

Stephan Gersteuer